

## **Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Seltsame Verfahrensabläufe bei der Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung**

Am 26. Juni 2014 wurde die öffentliche Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung eröffnet. Die VernehmlassungsteilnehmerInnen wurden gebeten, bis zum 28. August ihre Stellungnahmen zum vorgelegten Papier („Städtische Kulturförderung Schwerpunkte und Mittelverwendung der Präsidialdirektion 2016-2019“) abzugeben und bei der Abteilung Kulturelles einzureichen. Aufgrund vieler Fragen und kritischer Bemerkungen bei einer Informationsveranstaltung lud Alexander Tschäppät zusammen mit der Abteilung Kulturelles am 20. Oktober 2014 zu einem weiteren gemeinsamen Treffen ein, um die Vernehmlassungsantworten zu diskutieren und auf offene Fragen einzugehen.

Von vielen Kulturinstitutionen ist bekannt, dass sie bereits lange vor Abschluss der Vernehmlassungsfrist von der Abteilung Kulturelles zu Vertragsverhandlungen für die kommende Subventionsperiode 2016-2019 (oder für die entsprechenden Einjahresverträge) eingeladen wurden und schon bereits vor den Sommerferien nahezu unterschiftsreife Verträge auf dem Tisch hatten. Dies erscheint uns im zeitlichen Ablauf eines öffentlichen Verfahrens doch ein eher untypisches Vorgehen zu sein. Wir bitten den Gemeinderat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wurden bereits Vertragsverhandlungen geführt, bevor überhaupt die Vernehmlassungsfrist abgelaufen war?
2. Wie steht der Gemeinderat zu Tatsache, dass es hier zu einer Verletzung üblicher Verfahren gekommen ist?
3. Was sind die wichtigsten, abgesehen von der Forderung nach einer Kulturstrategie, und häufigsten geäusserten Kritikpunkte? Wie wird mit diesen Kritikpunkten umgegangen?
4. Welche Punkte wurden besonders positiv hervorgehoben?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat auf Kritikpunkte jetzt einzugehen?
6. Viele Institutionen haben höhere Subventionen verlangt. Welchen Forderungen wird stattgegeben, welchen nicht? Und wenn Ja oder Nein, mit welcher Begründung?

Bern, 30. Oktober 2014

*Erstunterzeichnende: Ueli Jaisli*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Erich Hess, Rudolf Friedli*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Vernehmlassung zum Papier „Städtische Kulturförderung, Schwerpunkte und Mittelverwendung der Präsidialdirektion 2016 - 2019“ war von Ende Juni bis Ende August 2014 in der Vernehmlassung. Es gingen 46 Stellungnahmen ein. An einer Informationsveranstaltung vom 20. Oktober 2014 nahmen der Stadtpräsident und die Leiterin der Abteilung Kulturelles eine erste Auswertung vor. Die schriftliche Auswertung wird veröffentlicht, sobald sie vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde.

Die Arbeiten zur Umsetzung des neuen Kantonalen Kulturförderungsgesetzes in Bezug auf die neuen Leistungsverträge und die konkreten Subventionshöhen laufen seit Anfang 2014 intensiv. Sowohl dem Regierungsrat wie dem Gemeinderat wurden im Mai 2014 die beabsichtigten neuen Beitragshöhen für die neu tripartit finanzierten Institutionen vorgelegt, dem Gemeinderat auch jene

für die künftig rein städtisch finanzierten Institutionen. Der Finanzrahmen für die Verträge war Mitte Mai grosso modo gesteckt.

Eigentliche Vertragsverhandlungen begannen mit den Institutionen Konzert Theater Bern und Bernisches Historisches Museum kurz vor den Sommerferien, bei allen anderen Institutionen nach den Sommerferien. Der Spielraum für die Verhandlungen ist allerdings minim, nachdem der Musterleistungsvertrag der Stadt als Basis definiert und die Beitragshöhe jeweils schon festgesetzt war. Dennoch gibt es in den insgesamt 22 Leistungsverträgen einzelne institutionsspezifische Besonderheiten, über die der Gemeinderat dem Stadtrat zusammen mit den Anträgen zur Genehmigung der Verpflichtungskredite berichten wird.

*Zu Frage 1:*

Die Verhandlungen begannen Ende Juni/Anfang Juli und endeten im Oktober 2014.

*Zu Frage 2:*

Es ist nicht zu einer Verletzung von üblichen Verfahren gekommen.

*Zu Frage 3 - 5:*

Die Auswertung der Vernehmlassung wird dem Stadtrat demnächst zur Kenntnis gebracht.

*Zu Frage 6:*

Es kam bei zwei städtisch subventionierten Institutionen zu Anpassungen in der Subventionshöhe. Diese Erhöhungen werden innerhalb des Finanzrahmens kompensiert.

Bern, 26. November 2014

Der Gemeinderat